

## **Notariatskreis Stammheim**

### **Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl der Notarin/des Notars für die Amts dauer 2026-2030, stille Wahl zustande gekommen**

Auf die Wahlanordnung vom 29. September 2025 für die Erneuerungswahl der Notarin/des Notars des Notariatskreises Stammheim für die Amts dauer 2026-2030 sind dem Gemeinderat Stammheim gleich viele Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind.

Die zunächst zur Wahl vorgeschlagene Person hat sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt (§ 54a des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, LS 161]).

Für die Amts dauer 2026-2030 erklärt der Gemeinderat Stammheim folgende Person als Notar des Notariatskreises Stammheim in stiller Wahl als gewählt:

#### **Sutz, Stefan**

<b>1987</b>	<b>Rudolingen ZH</b>	<b>Notar</b>	<b>bisher</b>	<b>SVP</b>
-------------	----------------------	--------------	---------------	------------

Die in der Wahlanordnung vom 29. September 2025 festgelegte Wahl an der Urne findet dementsprechend nicht statt.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8476 Unterstammheim, 23. Dezember 2025

**Gemeinderat Stammheim**

(Wahlleitende Behörde)